



Jahresberichte der Universität Zürich seit 1833 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH Z 70.3096 (S. 145–188)**

Titel **Jahresbericht**

Zeitraum 01.1903–12.1903

[S. 145]

**Bericht des
Akademischen Senates
an die
hohe Direktion des Erziehungswesens
über die
Wirksamkeit der Universit[ä]t
vom 1. Januar bis 31. Dezember
1903.**

// [S. 146] [leer] // [S. 147]

1. Hochschulkommission.

Aenderungen des Mitgliederbestandes fanden nicht statt.

2. Rektorat, Aktuar und Kanzlei.

Zum Aktuar für den Senat und Senatsausschuss wählte der Senat in seiner Sitzung vom 16. Januar Herrn Prof. Dr. Gustav Wilhelm Störring.

Das Rektorat erledigte im Berichtsjahre 3867 kleinere und grössere Geschäfte, hiezu kommen noch 2600 briefliche Anfragen und Gesuche, die direkt von der Kanzlei aus ihre Erledigung fanden, so dass im Berichtsjahre zusammen 6467 Geschäfte auf schriftlichem Wege erledigt wurden. Es ergibt sich gegenüber der Vorjahre eine Vermehrung von 784 Geschäften. Die grosse Zahl von Audienzen und geschäftlichen Angelegenheiten, die auf mündlichem Wege erledigt werden konnten, sind in diesen Zahlen nicht inbegriffen.

Der Pedell musste wegen Erkrankung vom 28. Mai bis 23. Juni beurlaubt werden.



3. Senat und Senatsausschuss.

Der Senat hielt im Berichtsjahre 5, der Senatsausschuss 18 Sitzungen ab. Sie betrafen hauptsächlich folgende Angelegenheiten: Wahl des Aktuars, Wahl eines Abgeordneten für die Prosynode, Wahl von Abgeordneten für die Universitätsfeier in Bern und in Heidelberg, Vergebung des v. Schweizer'schen Stipendiums, Erhöhung der Immatrikulations- und Exmatrikulationsgebühren, teilweise Revision der Statuten für die Studierenden und Auditoren, Aufhebung der Unentgeltlichkeit der Seminarien, Revision des Reglements für das Preisinstitut, Einführung von Ferienkursen, Verlegung der Ferien, Abtretung eines Hörsaales für das handelswissenschaftliche Seminar, Begründung eines Zweigvereins des akademischen Schutzvereins, Genehmigung eines abgeänderten Statutenentwurfes des A.D.C., Behandlung von Disziplinarfällen, Einladung zu Kongressen, Begutachtung von Habilitationsgesuchen.

// [S. 148]

4. Organisation und Prinzipielles.

Der Regierungsrat änderte nach eingeholtem Gutachten des akadem. Senats die Statuten für die Studierenden in folgender Weise ab:

Die §§ 7, 12, 42 und 53 der Statuten für die Studierenden und Auditoren der Universität Zürich von 7. Februar 1900 werden abgeändert wie folgt:

§ 7. Die Aspiranten haben spätestens einen Tag vor der Immatrikulation in der Rektoratskanzlei ein Anmeldeformular auszufüllen und dasselbe mit den in § 2 verlangten Ausweisen der Kanzlei zu Händen des Rektors abzugeben. Ist die Immatrikulation vom Rektor bewilligt, so hat der Betreffende auf der Kanzlei der Universität das von Gesetz bestimmte Einschreibgeld von Frs. 12.-, sowie [*sic!*] eine Kanzleigebühr von Frs. 5.- zu entrichten, die weiteren Eintragungen vorzunehmen und die Legitimationskarte auszufüllen.

Stipendiaten des Kantons Zürich (der folgende Zusatz fällt weg) sind von der Bezahlung des Einschreibgeldes befreit, hingegen haben sie die Hälfte der Kanzleigebühr zu entrichten.

Studierende, welche innerhalb der vorangegangenen fünf Jahre an der Universität immatrikuliert gewesen und mit Abgangszeugnis abgegangen sind (§ 42) ebenso solche Studierende, welche ein anerkanntes Abgangszeugnis von einer andern Universität der Schweiz oder des deutschen Sprachgebietes, oder vom eidgenössischen Polytechnikum beibringen, sowie hiesige Studierende, deren Matrikel ausgelaufen ist (§ 40a), bezahlen nur die Hälfte des Einschreibgeldes.

§ 12. Jeder Studierende hat zu Anfang jedes Semesters an die Kasse der Universität einen Beitrag von Frs. 5.- für die Kantonsbibliothek und die Sammlungen, einen solchen von Frs. 2.- für die Krankenkasse und einen solchen von mindestens Frs. 1.- für gemeinsame Auslagen der Studentenschaft zu bezahlen. Stipendiaten des Kantons Zürich haben von dem erstgenannten Betrage nur die Hälfte zu entrichten.

§ 42. Zur Erlangung eines Abgangszeugnisses (Exmatrikel) hat der Studierende, nachdem er sich gemäss § 41 abgemeldet, an die Kanzlei der Universität zu Händen der Kantonsschulverwaltung Frs. 5.-, wovon Frs. 3.- der Kantonalbibliothek und Frs. 2.- der Staatskasse zufallen und für Ausfertigung des Zeugnisses 60 Rappen zu bezahlen.



Stipendiaten des Kantons Zürich haben nur den der Kantonsbibliothek zufallenden Betrag von Frs. 3.- zu bezahlen. //

[S. 149] Wird das Abgangszeugnis später als 6 Monate nach dem Verlassen der Hochschule verlangt, so wird die erste der vorstehenden Gebühren verdoppelt, und es fällt der Mehrbetrag an die Krankenkasse der Studierenden (§ 55 Abs. 2 der Universitätsordnung vom 7. März 1885/23. Juni 1888)

(Die folgenden beiden Absätze bleiben unverändert)

§ 53. Die Auditoren können durch Bezahlung eines Semesterbeitrages von Frs. 5.- das Recht zur Benutzung der Bibliotheken und Sammlungen der Universität erwerben.

Ferner ermächtigte ^{a-sich-a} der Regierungsrat die Erziehungsdirektion, unter die durch Beschluss des Regierungsrates vom 12. März 1903 revidierten Bestimmungen für die Studierenden und Auditoren der Universität auch noch § 21 aufzunehmen, der im Schlusssatz des ersten Alinea nachfolgenden Wortlaut enthält: Dabei werden Gratiskollegien und Seminarübungen nicht gerechnet.

Der Erziehungsrat fasste in teilweiser Abänderung von § 17 des Reglements betreffend die Aufnahme von Studierenden an die Hochschule (vom 17.II.1900) folgenden Beschluss:

I. Bei den Aufnahmeprüfungen an die Hochschule Zürich dürfen bei der Abstufung der Zensuren neben den ganzen auch halbe Noten in Anwendung gebracht werden.

Der § 8 des zitierten Aufnahmereglements, der sich nur auf die Kantonsbürger bezog, wurde durch Verfügung des Erziehungsrates auf die Schweizerbürger ausgedehnt.

Der Erziehungsrat erliess an die Direktionen der nachbezeichneten Handelsschulen: Handelsschule des städtischen Gymnasiums Bern, Handelsabteilung der obern Realschule Basel, Merkantilabteilung der Kantonsschule St. Gallen, Handelsabteilung an der Kantonsschule in Aarau, Handelsschule in Solothurn, kantonale Handelsschule in Bellinzona, École de commerce de la Chaux-de-Fonds, École du commerce du Locle, École supérieure de commerce de Genève, École de commerce de Lausanne, École de commerce de la ville de Neuchâtel; ferner an die Handelsschulen (angegliedert an die Kantonsschulen beziehungsweise städtischen Gymnasien) in Luzern, Frauenfeld, Schaffhausen, Chur, Freiburg folgende Bekanntmachung: //

[S. 150] "Wir geben uns die Ehre, Sie in Kenntnis zu setzen, dass die Vorlesungen für die höheren handelswissenschaftlichen Studien an der Universität Zürich organisiert sind und mit dem 15. April nächsthin ihren Anfang nehmen.

Die Vorlesungen sind derart ausgewählt, dass die Studierenden durch den Besuch derselben sich auf folgende drei Prüfungen vorbereiten können:

- a. auf die Prüfung zur Erlangung des Diploms in Handelswissenschaften
- b. auf die Prüfung für das höhere Lehramt in Handelsfächern;
- c. auf die staatswissenschaftliche Doktoratsprüfung (doktor juris publici et rerum camerialum) nach den besonderen Bestimmungen der Promotionsordnung der staatswissenschaftlichen Fakultät.



Die Zulassung zu diesen Prüfungen wird nach § 4 des betreffenden Reglements von dem Ausweis über ausreichende Hochschulstudien, wovon mindestens zwei Semester auf die Universität Zürich entfallen müssen, abhändig [*sic!*] gemacht.

Zur Immatrikulation als Studierender der Handelswissenschaften sind erforderlich:

- a. das zurückgelegte 18. Altersjahr;
- b. ein Reifezeugnis der Industrieschulen von Zürich oder Winterthur für das Polytechnikum oder ein befriedigendes Entlassungszeugnis von der obersten Klasse der Handelsabteilung der zürcherischen Kantonsschule oder anderer Schulen von notorisch gleichem Rang."

Die Interpretation des § 1 der Promotionsordnung der staatswissenschaftlichen Fakultät erhielt die Genehmigung des Erziehungsrates am 4. März.

Folgenden Reglementen wurde die Genehmigung des Erziehungsrates zu teil:

1. Reglement betr. die handelswissenschaftl. Diplomprüfungen.
2. Studienplan für Studierende der Handelswissenschaften.
3. Statuten für das handelswissenschaftliche Seminar.
4. Studienplan für Studierende der zahnärztlichen Schule.

Ein Gesuch von Studierenden der Zoologie um Anordnung zoologisch-biologischer Exkursionen wurde vom Erziehungsrat abgewiesen.

Einer Vereinbarung der Herren Professoren Frey und Stiefel betr. die Vorlesung in deutscher Literaturgeschichte für Lehramtskandidaten (2 Stunden wöchentlich) wurde die Genehmigung des Erziehungsrates zu teil. //

[S. 151] Der Erziehungsrat hat in Wiedererwägung des Beschlusses vom 22.XI.1902 betr. die Ordnung der Organisation und Verwaltung der Seminarbibliotheken, am 21. Januar 1903 an die staatswissenschaftliche Fakultät geschrieben:

In Ihrer Eingabe vom 17. Januar 1903 wünschen Sie, es möchte Ihnen die Zusicherung gegeben werden, das[s] durch die Schlussnahme des Erziehungsrates v.

22. November 1902 die Bestimmu[n]gen der Orellistiftung in keiner Weise betroffen werden sollen in Anbetracht, dass alle Kosten der Erhaltung, Aeufnung und Verwaltung Ihrer Seminarbibliothek ohne irgend welche Inanspruchnahme staatlicher Mittel bestritten werden. Der Erziehungsrat steht nicht an, diese Zusicherung Ihnen hiemit ausdrücklich zu geben. Der in Frage stehende Beschluss des Erziehungsrates soll auf Ihre Seminarbibliothek nur insoweit Anwendung finden, als die bezüglichen Verhältnisse nicht durch die Orellistiftung anderweitig geordnet sind.

Mittelst Zuschrift vor 28. März 1903 gab das eidg. Handelsdepartement Kenntnis von nachfolgendem Beschlusse des Bundesrates vom 23.III.1903:

Das Handelsdepartement wird ermächtigt, die an der Universität Zürich eingerichteten handelswissenschaftlichen Unterrichtskurse auf Grund und im Rahmen der für die Förderung des kommerziellen Unterrichtes durch den Bund erlassenen Vorschriften finanziell zu unterstützen.

Im fernern teilt das Departement mit, dass dem Wunsche der Erziehung[s]direktion, es möchte die Subvention schon für das Jahr 1903 ausgerichtet werden, nicht entsprochen werden könne, weil hiefür im eidg. Budget kein Posten vorgesehen sei und weil zu Gunsten eines verspätet eingereichten Subventionsgesuches nicht wohl



ein Nachtragskredit verlangt werden dürfe; das Departement sichere indes für das Schuljahr 1903/4 einen Bundesbeitrag zu, der auf Verlangen vor Ablauf des Schuljahres ausgerichtet werden könne.

Auf die Einladung des Erziehungsrates vom 26. August 1903, darüber Aufschluss zu geben, was die Veranlassung gegeben habe, in den Verzeichnissen der Behörden, Lehrer und Studierenden der Hochschule die letztern nicht mehr nach Fakultäten zu ordnen, teilt das Rektorat der Hochschule mit Zuschrift vom 14. Oktober 1903 mit, wer die Wohnung eines Studenten habe nachschlagen wollen, ohne dessen Fakultät zu kennen, sei nach der früheren Anordnung des Verzeichnisses gezwungen gewesen, nicht weniger als 6 Abteilungen durchzusehen ja unter Umständen, wenn der Name nicht ausgeschrieben und nicht angegeben gewesen sei, ob Herr oder Dame – sei man genötigt gewesen, in sämtlichen zehn Abteilungen Umschau zu halten.

Die neue Anwendung erspare Mühe und Zeit, da statt 6 oder 10 Abteilungen nur eine einzige Tabelle nachzuschlagen sei. Nachteile seien mit der // [S. 152] neuen Anordnung nicht verbunden, da die Fakultät beziehungsweise die Fakultätssektion bei jedem einzelnen Studierenden in der einheitlichen Tabelle in einer Spezialkollonne [sic!] angegeben sei. Die jetzige Anordnung entspreche auch der Einrichtung der entsprechenden Verzeichnisse der Hochschulen Basel und Lausanne, sowie derjenigen sämtlichen [sic!] Universitäten des deutschen Reiches. Die Scheidung der Philosophie-Studenten im Verzeichnis 1903 nach beiden Sektionen sei übrigens erst im Sommersemester ^a-1903^a eingeführt worden.

Die Schüler der zahnärztlichen Schule werden in den künftigen Verzeichnissen dem Wunsche des Erziehungsrates gemäss als solche aufgeführt werden, die Zahl derselben werde jedoch sehr klein erscheinen, da die Studierenden der Zahnheilkunde erst nach Ablegung des zweiten Propädeutikums in der zahnärztlichen Schule zu arbeiten beginnen.

Der Erziehungsrat beschliesst: Von den Ausführungen des Rektorates der Hochschule wird in zustimmendem Sinne Vormerk genommen.

Auf eine Eingabe der Klinikistenvereinigung der Hochschule und nach Einholung eines Gutachtens der medizinischen Fakultät beschloss der Erziehungsrat am 12. August:

- I. Der Beschluss der Hochschulkommission vom 26. Juni 1902, wonach zur Aufnahme von Russinnen [sic!] in die Hochschule ausser der reglementarischen vorgeschriebenen ausreichenden Kenntnis der deutschen Sprache auch der Ausweis über den Besuch einer andern Universität während wenigstens 4 Semestern mit mindestens 12 Stunden wöchentlich und Zeugnisse über den fleissigen Besuch der Vorlesungen genügen, wird ausser Kraft erklärt.
- II. Zu den klinischen Vorlesungen und Übungen werden nur diejenigen Studierenden der Medizin zugelassen, welche sich ausweisen über das mit Erfolg bestandene zweite propädeutische Examen oder ein vorklinisches Fakultativ-Examen. Die medizinische Fakultät ist eingeladen, mit Bezug auf Einrichtung des letztern dem Erziehungsrat mit Beförderung eine Vorlage zu unterbreiten.
- III. Von dem Wunsche der medizinischen Fakultät, es möchten die Immatrikulationsbestimmungen mit einer den Interessen unserer Hochschule entsprechenden Strenge gehandhabt werden, wird dem Rektorat der Hochschule in zustimmendem Sinne Kenntnis gegeben.



Infolge der Begründung der veter.-medizinischen Fakultät wurde die Frage einer Revision der Statuten betr. das Preisinstitut vom 10.11.98 // [S. 153] von dem akademischen Senat und den einzelnen Fakultäten geprüft; darauf sah der Erziehungsrat von einer Revision ab und verfügte, dass bei der Zuweisung der Preisaufgaben die veterinär-medizinische Fakultät in die Kehrordnung *[sic!]* einzureihen sei. Hierbei wurde der Wert des ganzen Preisinstitutes von den Fakultäten sehr verschieden beurteilt, Erz. Rat. Beschluss vom 26.VIII.1903.

Auf die Anregung, es möchte an unserer Hochschule wie in Bern eine Immatrikulationsbehörde geschaffen werden, welche aus nicht mehr als 3 Professoren bestehend, über alle Immatrikulationen zu entscheiden hätte, beschloss die Hochschulkommission nach einem eingeholtem *[sic!]* Gutachten des Rektorats von einer Aenderung des bisherigen Verfahrens, mit Rücksicht darauf dass bei der konsequenten Handhabung von § 5 des Reglements (vom 17.11.1900) sich bisher keine Übelstände ergeben haben, z. Z. abgesehen *[sic!]*.

Der Erziehungsrat erteilte in einem Spezialfalle einer Dame, die sich im Besitz eines philosophischen Doktordiplomes der Universität Bern befand, welcher aber aus Mangel eines Lateinzeugnisses von der medizinischen Fakultät mit Mehrheitsbeschluss der Zutritt zum Medizinischen Doktorexamen verweigert worden war, die nachgesuchte Bewilligung zur Zulassung zur medizinischen Doktorprüfung.

Die Erziehungsdirektion entsprach dem Gesuche des akademischen Delegierten-Konventes II um Erhöhung des Semesterbeitrages der Studierenden an die Kasse der Studentenschaft von Frs. 1.- auf Frs. 2.- und zwar vom Wintersemester 1903/4 an bis auf weiteres.

Zwei Gesuche von Tanzlehrern um Aufnahme des Unterrichts in der Tanzkunst in das Vorlesungsverzeichnis der Hochschule wurde keine Folge gegeben.

Der Kantonsrat gewährte in seiner Sitzung vom 20. Januar einen Kredit von Frs. 5000.- zur Schaffung einer Professur für Handelswissenschaften.

Das Dekanat der veterinär-medizinischen Fakultät wurde ermächtigt, jedes Semester eine Ausschreibung der bezeichneten Kurse in einzelnen öffentlichen Blättern zu veranlassen. //

[S. 154] Angeregt durch eine Zuschrift des Herrn Prof. Dr. Schär betr. die Immatrikulationsberechtigung der Abiturienten schweizerischer Handelsschulen hat die Erziehungsdirektion Herrn U. Schmidlin, eidgen. Sekretär für das kaufmännische Bildungswesen, um eine Meinungsäusserung ersucht, welche der letztere in Form eines eingehenden Gutachtens erteilt hat. Herr Schmidlin kommt zu dem Schlusse, dass es im hohen Interesse einer gedeihlichen Entwicklung der handelswissenschaftlichen Studien an der zürcherischen Hochschule liege, die Immatrikulationsberechtigung der Abiturienten aller vom Bunde subventionierten Handelsschulen anzuerkennen unter der Voraussetzung, dass die jungen Leute das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Zu diesem Resultate kommt er sowohl nach Vergleichung der Anforderungen, welche in den einzelnen Handelsschulen an die Schüler gestellt werden, als auch im Hinblick auf den Umstand, dass die Abiturienten unserer Handelsschulen in den Handelshochschulen des Auslandes ohne weiteres Aufnahme finden; ganz besonders wichtig für den Bund sei es, dass er bei einer solchen Interpretation der Zulassung[s]bedingungen zu den handelswissenschaftlichen Studien an der Universität Zürich nicht mehr genötigt sein werde, seine Stipendiaten in



das Ausland zu dirigieren, während der Bund beim Ausschlusse einzelner Handelsschulen von der Zulassung leicht dazu gelangen könnte, an die Subventionierung der handelswissenschaftlichen Hochschulkurse in Zürich seine besonderen Bedingungen zu knüpfen.

Nach dem Standpunkte des Herrn Schmidlin kämen für die Aufnahme in die handel[s]wissenschaftlichen Kurse an der Hochschule in Zürich nachfolgende Handelsschulen in Betracht, die nach dem Eintrittsalter und der Unterrichtszeit in folgende vier Gruppen zerfallen:

1. 15. Altersjahr mit vier- oder mehreren Jahreskursen: Bellinzona (5), Freiburg (4), Neuchâtel (4).
2. 15. Altersjahr mit drei Jahreskursen; Aarau, Chur, Genf, Lausanne, Locle, Solothurn, Luzern und Winterthur.
3. 14. Altersjahr mit vier Jahreskursen; Bern, Chaux-de-Fonds, Zürich (künftig 4 $\frac{1}{2}$).
4. 14. Altersjahr mit drei Jahreskursen: Basel, St. Gallen.

Auf den Antrag der Hochschulkommission.

beschliesst der Erziehungsrat:

- I. § 3 des Reglementes betreffend die Aufnahme von Studierenden an die Hochschule (vom 17. Februar 1900) erhält die Deutung, dass als Handelsschulen mit notorisch gleichem Rang wie die kantonale Handelsschule in Zürich alle diejenigen schweizerischen Handelsschulen gelten, welche vom Bunde subventioniert werden. Aspiranten, welche das Reifezeugnis einer dieser Handelsschulen erlangt und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, werden demnach an der // [S. 155] staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule Zürich immatrikuliert.
- II. Mitteilung an das Rektorat und das Dekanat der staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule, sowie an die Direktionen der in Frage stehenden Handelsschulen und die betreffenden Erziehungsdirektionen und Bekanntgabe im "Amtlichen Schulblatt".

5. Lehrerschaft.

a. Theologische Fakultät:

Im Lehrkörper der theologischen Fakultät sind keine Veränderungen zu verzeichnen. Urlaub erhielt für das Sommersemester Prof. Dr. Heinrich Kesselring wegen Erkrankung.

Die *venia legendi* wurde für weitere drei Jahre erneuert den Privatdozenten Dr. Friedrich Meili, Alfred Kappeler und Arnold Rüegg.

b. Staatswissenschaftliche Fakultät:

Prof. Dr. Friedrich Schär, Lehrer der Handelswissenschaften an der obern Realschule in Basel wurde mit Amtsantritt auf den 15. April als ordentlicher Professor für den neu errichteten Lehrstuhl für Handelswissenschaften berufen.

Auf eine weitere Amtsdauer von 6 Jahren wurde Prof. Dr. H. F. Hitzig wieder gewählt.



Die Vertretung des erkrankten Herrn Prof. Dr. Schneider wurde in bereitwilliger Weise durch die Herren Professoren Hitzig und Treichler übernommen, die Hochschule ist denselben hierfür zu besonderem Dank verpflichtet.

Urlaub erhielt wegen Erkrankung Prof. Dr. Schneider für die 2. Hälfte des Wintersemesters 1902/3; wegen Teilnahme an den Sitzungen der eid. Expertenkommission für Vorbereitung des schweizerischen Zivilgesetzbuches: Prof. Dr. F. Meili und Prof. Dr. H. F. Hitzig vom 13. April an drei Wochen und letzterer für den nämlichen Zweck auch vom 13.–21. Oktober: Privatdozent Dr. Goldstein aus Gesundheitsrücksichten für das Sommersemester.

Die *venia legendi* wurde den Privatdozenten Dr. Hermann Wächter und Dr. Jos. Goldstein auf weitere drei Jahre verlängert und im Oktober dem Dr. jur. Oskar Wettstein für Geschichte und Technik der Presse, Pressrecht und Übungen in der journalistischen Praxis erteilt.

c. Medizinische Fakultät:

Prof. Dr. Fr. Goll, der während 39 Jahren als Privatdozent und ausserordentlicher Professor für Pharmakologie an der Universität gewirkt hatte und im // [S. 156] Jahre 1901 aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand getreten war, ist am 12. November gestorben.

Auf eine neue Amtsdauer von 6 Jahren wurden Prof. Dr. Hermann Müller und Prof. Dr. Georg Ruge wieder gewählt. Verlängert wurde die *venia legendi* auf weitere drei Jahre den Privatdozenten Seitz, Kaufmann, Kreis, Lüning, Meyer-Rüegg, Rohrer, Fick, Suchanek, Huber, Schulthess, Silberschmidt, Bernheim, Bühler, Höber, Oswald, Nägeli, v. Muralt.

Privatdozent Dr. Silberschmidt wurde am 7. Juli zum Vorstand der bakteriologischen Abteilung des hygienischen Instituts der Hochschule ernannt, in dem Sinne, dass ihm die Assistenten des Instituts direkt untergeordnet werden; dieses Verhältnis ist jedoch ein rein persönliches und gilt nur für die Person des Dr. Silberschmidt.

Urlaub erhi[e]lten Prof. Dr. Eichhorst vom 5.–9. Januar und für den 15. und 16. April wegen Familienangelegenheiten. Prof. Dr. Haab vom 28. Mai bis 10. Juni zum Zwecke einer Studienreise nach England, Prof. Dr. Schlatter aus Gesundheitsrücksichten vom 18. April an 6 Wochen. Privatdozent Dr. von Muralt wegen Krankheit für das Wintersemester 1903/4; Privatdozent Dr. Veraguth wegen Einberufung in den Militärdienst vom 17. April bis 11. Mai.

Die *venia legendi* wurde erteilt auf den Beginn des Wintersemesters an Dr. med. Karl Meyer-Wirz für Geburtshilfe und Gynäkologie; an Dr. med. Alfred Martin für physikalische Therapie; an Dr. med. Hermann Zuppinger für medizinische Mechanik.

Dr. med. Stoppany, Lehrer an der zahnärztlichen Schule, wird bei im übrigen ^agleichen^a Anstellungsbedingungen bis auf weiteres zum zahnärztlichen Experten der chirurgischen Klinik der Hochschule ernannt, in dem Sinne, dass er dem Leiter dieser Klinik in den einschlägigen Fällen mit ^aseinem^a Rat und ^aTat^a ^aseiner Hilfe^a zur Verfügung stehe.



d. Veterinär-medizinische Fakultät:

Personalveränderungen fanden nicht statt.

Auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren wurden bestätigt die Professoren Dr. Ehrhardt und Dr. Rusterholz.

Beurlaubt wurden:

Prof. Dr. E. Zschokke zum Zwecke eines Kuraufenthaltes für die Zeit vom 9.–30. März; Prof. Hirzel wegen Erkrankung im Februar für 8–10 Tage und von Mitte Dezember bis Schluss des Wintersemesters 1903/4; Prof. Dr. Ehrhardt wegen Teilnahme als Delegierter an einer Konferenz für den 16. und 17. April; Prof. Dr. Zangger aus Gesundheitsrücksichten vom 18. Juli bis Semesterschluss und Prof. Dr. Heuscher aus dem gleichen Grunde vom 18. Mai bis Ende Juni, von Ende Juni bis Semesterschluss und vom 19. Oktober an ca. drei Wochen.

// [S. 157]

e. Philosophische Fakultät, I. Sektion.

Prof. Dr. Paul Schweizer wurde für eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren wieder gewählt. Ferner wurde die *venia legendi* auf eine weitere Dauer von drei Jahren vom 1. Oktober an verlängert den Privatdozenten Heierli, Morel, Bloch, Eleutheropulos, Caro, Häne, ^aFörster^a Billeter und Wreschner. Die Vorlesungen in Literaturgeschichte für Kandidaten des Sekundarlehramts wurden auf Beginn des Sommersemesters 1904 innerhalb der bisherigen Stundenverpflichtungen Herrn Prof. Dr. Stiefel übertragen.

Privatdozent Dr. Tappolet wurde beauftragt, während der 2. Hälfte des Wintersemesters 1902/3 für den erkrankten Prof. Dr. Ulrich die altfranzösischen Übungen zu leiten.

Beurlaubt wurden:

Prof. Dr. Meyer von Knonau zur Ermöglichung der Teilnahme an der diesjährigen Versammlung deutscher Historiker in Heidelberg vom 13.–21. April; aus Gesundheitsrücksichten: Prof. Dr. Bachmann im Januar ca. 14 Tage vom 20. Juli bis Semesterschluss; Prof. Dr. Stiefel für die zweite Hälfte des Monats Juli; ferner wurde Prof. Dr. Blümner gestattet, seine Vorlesungen erst mit dem 22. Oktober zu beginnen. Prof. Dr. Ulrich wegen Erkrankung von Anfang Januar bis Schluss des Wintersemesters. Prof. Dr. Betz wurde gestattet zum Zwecke der Vorbereitung auf den unmittelbar nach Schluss des Sommersemesters zu beginnenden Ferienkurs für Volks- und Mittelschullehrer die Vorlesungen im Sommersemester eine Woche früher zu schliessen; auch wur[de] derselbe wegen Krankheit für das Wintersemester 1903/4 beurlaubt. Privatdozent Dr. Ehrenfeld für das Sommersemester. Prof. Dr. Bovet wegen wissenschaftlichen Arbeiten in Paris vom 13.–27. Oktober und Privatdozent Dr. Häne wegen wissenschaftlichen Arbeiten für das Wintersemester 1903/4. Privatdozent Dr. Tappolet wegen Militärdienst vom 4–11. Juli.

Die *venia legendi* erhielten: Dr. phil. Alexander Ehrenfeld am 2. Februar für deutsche Literaturgeschichte, Dr. phil. Eduard Fueter am 2. Juni für mittlere und neuere Geschichte und Dr. phil. Otto Waser am 27. Juli für klassische Archäologie. Zwei Habilitationsgesuchen konnte die gewünschte Folge nicht gegeben werden. Auf die *venia legendi* verzichtete Privatdozent Dr. Stückelberg im Frühjahr.



Dem Privatdozenten Bloch, der für das Sommersemester 1902 und das Wintersemester 1902/3 beurlaubt war, wurde der nachgesuchte Urlaub bis zum Schlusse des Sommersemesters 1904 verlängert.

// [S. 158]

f. Philosophische Fakultät, II. Sektion.

Prof. Dr. Arnold Dodel erhielt auf 30. September die aus Gesundheitsrücksichten nachgesuchte Entlassung als Professor für allgemeine Botanik unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Auf eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren wurden bestätigt:

Prof. Dr. Kleiner, Prof. Dr. Burkhardt und Prof. Dr. Abeljan. Den nachstehenden Privatdozenten wurde auf eine weitere Dauer von drei Jahren vom 1. Oktober an die *venia legendi* verlängert: Dr. Kündig, Dr. Standfuss, Dr. Gubler und Dr. Hescheler. Privatdozent Dr. Karl Hescheler wurde mit Amtsantritt auf 15. Oktober zum ausserordentlichen Professor für die neuerrichtete a. o. Professur für zoologische Disziplinen ernannt.

Auf eine Anregung der medizinischen Fakultät und nach Einholung eines Gutachtens der philosophischen Fakultät II. Sektion beschloss der Regierungsrat am 3. Dezember: Der Lehrauftrag von Prof. Dr. Hans Schinz Ordinarius für Botanik an der Universität Zürich, wird auf den Beginn des Sommersemesters 1904 bei im übrigen gleichen Anstellungsbedingungen umgeschrieben wie folgt:

1. Botanik (innere Morphologie) Biologie, Systematik der Kryptogamen und der Phanerogamen) für medizinische Propädeutiker;
2. Systematik, Pflanzengeographie und Pflanzengeschichte.

Privatdozent Dr. Alfred Ernst wird für das Sommersemester die Stellvertretung für Herrn Prof. Dr. Dodel übertragen. Auf Beginn des Wintersemesters erhielt Privatdozent Ernst einen Lehrauftrag für allgemeine Botanik (Pflanzenanatomie und Physiologie), sowie nach Verabredung und mit dem Einverständnis mit dem Ordinarius soweit nötig für andere botanische Fächer.

Ausserdem wurde ihm die selbständige Leitung des botanisch-mikroskopischen Laboratoriums im Hochschulgebäude übertragen.

Die Privatdozenten Dr. W. Schaufelberger und Dr. K. Schall verzichteten gegen Jahres-Schluss auf die *venia legendi*; Privatdozent Kraft welcher es unterlassen hat, um Erneuerung der *Venia legendi* nachzukommen, wurde aus dem Vorlesungsverzeichnis eliminiert.

Beurlaubungen:

Prof. Dr. Dodel aus Gesundheitsrücksichten im Sommersemester. Prof. Dr. Werner zum Zwecke der Teilnahme am internationalen Chemiker-Kongress in Berlin vom 4.–8. Juni. Privatdozent Dr. Schaufelberger für das Sommersemester, da sein Geschäft seine ganze Arbeitskraft während dieses Zeitraumes in Anspruch nehme.

// [S. 159]



Die venia legendi wurde erteilt an die Herren:

Dr. phil. Louis Rollier am 17. Juli für Stratigraphie (Erdgeschichte und historische Geologie, verbunden mit Uebungen im Bestimmen der Petrefakten in Sammlungen und Exkursionen) und Dr. Hermann Jordan auf Beginn des Wintersemesters für Zoologie mit Besonderer Berücksichtigung der physiologischen Seite.

Stand der Lehrerschaft Ende Dezember 1903.

	<u>Ord. Prof.</u>	<u>Ausserord. Prof.</u>	<u>Hon. Prof.</u>	<u>Priv. Doz.</u>	<u>Total</u>
Theologische Fakultät	6	1	–	3	10
Staatswissensch. “	8	1	1	5	15
Medizinische “	9	6	1	24	40
Veter.-med. “	3	3	–	–	6
Philosoph. “ I. S.	13	6	1	17	37
Philosoph. “ II. S.	9	5	–	8	22
Gesamtsumme	48	22	3	57	130

Ferner wirken noch:

Lehrer an der zahnärztlichen Schule				5
Assistenten, die nicht zugleich Professoren oder Dozenten sind:				
An der medizinischen Fakultät		31		
An der veter.-med. Fakultät		4		
An der philosoph. Fakultät		11		46
Gesamtzahl der Lehr- und Hilfskräfte:				181

Frequenz.

Auch in diesem Berichtsjahre erfuhr die Zahl der Studierenden eine erhebliche Vermehrung (s. Verzeichnis der Studierenden).

Die im August beschlossene Verschärfung der Aufnahmevorschriften für russische Damen hatte zur Folge, dass zu Anfang des 16. Wintersemesters nur 30 Russinnen immatrikuliert werden konnten gegenüber 69 im Sommersemester 1903 und gegenüber 90 im Wintersemester 1902/3. Es dürften zu Anfang des 16. Semesters wohl 80–100 Damen abgewiesen worden sein, die nach den früheren Vorschriften hätten aufgenommen werden müssen.

// [S. 160]



Zahl der Studierenden.

^{a-1} 1. Im Wintersemester 1902/1903.^{-a}

	Theologen.		Juristen.		Mediziner.		Veterinär- med.	Philos. I. Sekt.		Philos. II. Sekt.		Total.
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.		Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	
Zürcher	14	57	–	62	9		9	19	3	38	3	214
Schweizer a. a. Kantonen	4	42	–	129	5		27	41	5	29	–	282
Ausländer	1	25	7	48	142		4	20	23	111	22	403
Gesamtsumme:	19	124	7	239	156		40	80	31	178	25	899
Dazu Auditoren	1	45	2	5	4		–	26	92	31	28	234
	20	178		404	40		229		262		1133	

Davon wurden neu immatrikuliert.

<u>Theol.</u>	<u>Juristen.</u>		<u>Mediziner.</u>		<u>Vet.-med.</u>	<u>Philosoph. I. S.</u>		<u>Philosoph. II. S.</u>		<u>Total</u>
	M.	W.	M.	W.		M.	W.	M.	W.	
12	52	3	76	83	5	30	16	71	7	355

1. Schweizer.

Kantone.	Theologen.		Juristen.		Mediziner.		Veterinär- med.	Philos. I. Sekt.		Philos. II. Sekt.		Total.
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.		Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	
Zürich	14	57	–	62	9		9	19	3	38	3	214
Bern	–	1	–	6	1		–	3	1	1	–	13
Luzern	–	–	–	12	–		4	–	–	3	–	19
Uri	–	–	–	1	–		–	–	–	–	–	1
Schwyz	–	1	–	6	–		–	–	–	–	–	7
Nidwalden	–	1	–	1	–		–	–	1	–	–	3
Glarus	–	3	–	1	–		–	3	–	1	–	8
Zug	–	1	–	1	1		–	2	–	–	–	5
Freiburg	–	–	–	1	–		1	–	–	–	–	2
Solothurn	–	2	–	3	–		–	4	–	1	–	10
Basel-Stadt	–	1	–	5	–		1	–	–	–	–	7
Basel-Land	–	–	–	1	–		–	1	–	–	–	2
Schaffhausen	–	6	–	6	1		1	2	–	1	–	17
Appenzell A.- Rh.	2	1	–	4	1		–	3	–	1	–	12



Appenzell I.-Rh.	–	–	–	–	–	3	–	–	–	–	3
St. Gallen	–	4	–	23	–	2	6	–	4	–	39
Graubünden	2	5	–	18	–	3	2	–	2	–	32
Aargau	–	8	–	9	–	5	10	2	6	–	40
Thurgau	–	5	–	20	1	3	3	1	7	–	40
Tessin	–	1	–	4	–	1	–	–	–	–	6
Waadt	–	1	–	1	–	2	1	–	1	–	6
Wallis	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–	2
Neuenburg	–	–	–	2	–	1	–	–	–	–	3
Genf	–	1	–	2	–	–	1	–	1	–	5
Summa:	18	99	–	191	14	36	60	8	67	3	496

2. Ausländer.

Staat.	Theologen.		Juristen.		Mediziner.		Veterinär-med.	Philos. I. Sekt.		Philos. II. Sekt.		Total.
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.		Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	
Deutsches Reich	–	13	–	11	7		1	12	5	45	8	102
Oesterreich-Ungarn	–	3	–	3	4		–	3	1	15	2	31
Italien	–	1	–	1	–		–	–	1	3	–	6
Frankreich	–	–	–	1	–		–	–	–	–	–	1
Niederlande	1	1	1	–	1		–	–	1	3	1	9
Luxemburg	–	1	–	3	–		2	–	–	–	–	6
Grossbrit. m. Kolonien	–	–	–	1	–		–	1	–	3	–	5
Norwegen	–	–	–	–	–		–	–	–	–	1	1
Schweden	–	–	–	–	1		–	–	–	–	–	1
Russland	–	5	6	22	127		1	4	13	36	9	223
Rumänien	–	–	–	–	1		–	–	–	2	–	3
Serbien	–	–	–	–	1		–	–	–	1	–	2
Bulgarien	–	–	–	1	–		–	–	–	1	–	2
Nord-Amerika	–	1	–	2	–		–	–	1	1	1	6
Central-Amerika	–	–	–	1	–		–	–	–	–	–	1
Süd-Amerika	–	–	–	2	–		–	–	–	1	–	3
Australien	–	–	–	–	–		–	–	1	–	–	1
Summe:	1	25	7	48	142		4	20	23	111	22	403
Gesamtsumme:	19	124	7	239	156		40	80	31	178	25	899



// [S. 161]

2. Im Sommersemester 1903.

3. Summarische Übersicht.

	Theologen	Juristen	Mediziner		Veterinäre	Philosoph. I. S.	Philosoph. II. S.		Total		
		Männl. Weibl.	Männl. Weibl.			Männl. Weibl.	Männl. Weibl.				
Zürcher	15	56	–	64	9	9	15	4	34	3	209
Schweizer a. a. Kantonen	3	41	–	119	2	23	44	3	32	–	267
Ausländer	3	25	7	49	183	3	39	23	118	19	469
Gesamtsumme:	21	122	7	232	194	35	98	30	184	22	945
Dazu Auditoren	–	77	8	3	3	–	33	81	19	16	240
	21	214		432		35	242		241		1185

Davon wurden neu immatrikuliert.

<u>Theol.</u>	<u>Juristen.</u>		<u>Mediziner.</u>		<u>Vet.-med.</u>	<u>Philosoph. I. S.</u>		<u>Philosoph. II. S.</u>		<u>Total</u>
	M.	W.	M.	W.		M.	W.	M.	W.	
7	39	3	47	64	3	38	8	52	7	268

1. Schweizer.

Kanton	Theologen		Juristen		Mediziner		Veterinäre	Philosoph. I. S.		Philosoph. II. S.		Total
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.		Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	
Zürich	15	56	–	64	9		9	15	4	34	3	209
Bern	–	2	–	4	–		–	3	1	2	–	12
Luzern	–	–	–	10	–		3	–	–	3	–	16
Uri	–	–	–	2	–		–	–	–	–	–	2
Schwyz	–	–	–	7	–		–	–	–	–	–	7
Nidwalden	–	–	–	1	–		–	–	–	–	–	1
Glarus	–	4	–	4	–		–	3	–	1	–	12
Zug	–	–	–	1	–		–	2	–	–	–	3
Freiburg	–	–	–	1	–		1	–	–	–	–	2
Solothurn	–	3	–	3	–		–	5	–	–	–	11
Basel-Stadt	–	–	–	3	–		1	–	–	1	–	5
Schaffhausen	–	6	–	5	1		1	3	–	2	–	18
Appenzell A.-Rh.	–	2	–	–	–		–	5	–	–	–	7
Appenzell I.-Rh.	–	–	–	–	–		2	–	–	–	–	2
St. Gallen	–	7	–	25	–		3	7	–	5	–	47



Graubünden	2	2	–	12	–	3	3	–	2	–	24
Aargau	–	7	–	11	–	4	7	2	5	–	36
Thurgau	1	5	–	19	1	1	3	–	9	–	39
Tessin	–	2	–	4	–	1	1	–	–	–	8
Waadt	–	–	–	1	–	2	1	–	1	–	5
Wallis	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–	2
Neuenburg	–	–	–	3	–	1	–	–	–	–	4
Genf	–	1	–	1	–	–	1	–	1	–	4
Summe:	18	97	–	183	11	32	59	7	66	3	476

2. Ausländer.

Staat	Theologen	Juristen		Mediziner		Veterinäre	Philosoph. I. S.		Philosoph. II. S.		Total
		Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.		Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	
Deutsches Reich	2	13	–	14	4	–	29	5	54	9	130
Oesterreich- Ungarn	1	2	–	2	5	–	3	1	11	–	25
Italien	–	1	–	1	–	–	–	1	4	–	7
Grossbrit. m. Kolonien	–	–	–	1	–	–	–	1	2	–	4
Niederlande	–	–	2	–	1	–	–	1	2	1	7
Luxemburg	–	–	–	1	–	3	–	–	–	–	4
Norwegen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1
Schweden	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1
Russland	–	7	5	25	170	–	6	10	34	8	265
Rumänien	–	–	–	–	1	–	1	–	5	–	7
Serbien	–	–	–	–	2	–	–	–	1	–	3
Nord-Amerika	–	2	–	2	–	–	–	3	2	–	9
Central-Amerika	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	1
Süd-Amerika	–	–	–	2	–	–	–	–	1	–	3
Australien	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	1
Afrika	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1
Summe:	3	25	7	49	183	3	39	23	118	19	469
Gesamtsumme:	21	122	7	232	194	35	98	30	184	22	945

// [S. 162] [leer] // [S. 163]



Generalübersicht der Vorlesungen und Zuhörer.

	Wintersemester 1902/03		Sommersemester 1903.	
	<u>Vorlesungen.</u>	<u>Zuhörer.</u>	<u>Vorlesungen.</u>	<u>Zuhörer.</u>
Theologen	24	135	22	159
Juristen	30	792	40	912
Mediziner	65	2359	66	2918
Zahnärztliche Schule	12	120	12	92
Vet.-Mediziner	21	222	25	207
Philosophen, I. Sekt.	95	1403	93	1537
Philosophen, II. Sekt.	70	1690	73	1772
Gesamtsumme	317	6721	331	7597

// [S. 164]

Promotionen.

Von der staatswissenschaftlichen Fakultät.

rite.

Herr Emil Fehr von Zürich

“Das Schiedsgericht in der schweizerischen Zivilprozess-Gesetzgebung.”

Herr Alois ab Yberg von Schwyz.

“Die Strikes und ihre Rechtsfolgen.”

Herr Dr. phil. Franz Milobar von Petrinja, Kroatien.

“Der Berliner Kongress und die Bosnische Frage.”

Herr Hans Escher von Zürich.

“Schweizerisches Bundesbeamtenrecht.”

Herr Rudolf Herforth von Zürich.

“Begründet die irrtümliche Zahlung einer fremden Schuld die condiktio indebiti?”.

Herr Werner Utzinger von Zürich.

“Das Handelsgericht des Kantons Zürich 1867–1900. Ein Beitrag zur Kenntnis von Geschichte, Wesen und Wirken der Handelsgerichte.”

Herr Walter Meyerhans von Griessenberg, Thurgau.

“Das Sondergut der Ehefrau im heutigen schweizerischen Privatrechte und im Entwurfe zum schweizerischen Zivilgesetzbuche.”

Herr Gustav Ernst von Zürich.

“Der Gastaufnahmevertrag. Ein Beitrag zur Revision der darüber im schweizerischen Obligationenrecht bestehenden Rechtsnormen.”

Herr Karl Pestalozzi von Zürich.

“Das zürcherische Kirchengut in seiner Entwicklung zum Staatsgut.”



Fräulein Frieda Duensing von Hannover.

“Verletzung der Fürsorgepflicht gegenüber Minderjährigen. Ein Versuch zu ihrer strafgesetzlichen Behandlung.”

Herr Eduard Naef von Zürich.

“Ein eidgenössisches Tabakmonopol.”

Herr Josef Dierschke von Breslau.

“Progressive Besteuerung des Grossbetriebes bei einigen Verbrauchsteuern.”

Herr Hans Enderli von Bassersdorf.

“Das Sühnverfahren im schweizerischen Recht.”

Herr Heinrich Ryffel von Stäfa.

“Die schweizerischen Landsgemeinden nach geltendem Rechte.” // [S. 165]

Fräulein Elisabeth Gottheiner aus Berlin.

„Studien über die Wuppertaler Textilindustrie und ihre Arbeiter in den letzten 20 Jahren.“

Herr Albert Kollbrunner von Frauenfeld und Zürich.

“Die rechtliche Stellung des Arztes.”

Herr Hermann Rud. Balsiger von Köniz, Kanton Bern.

“Kassation und Kassationsgericht im Kanton Zürich nebst einer Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Nichtigkeitsbeschwerde.”

Herr Ludwig Quessel von Königsberg, Preussen.

“François Quesnay’s System der politischen Oekonomie.” Darstellung und Kritik.

Herr Richard Wagner aus Warnemünde.

“Die Immobilien-Feuerversicherung im Grossherzogtum Baden.”

Von der medizinischen Fakultät:

Erneuerungen.

Herr Johanni Kudlich von Lobenstein, Oesterreich, in St.Gallen.

“Erneuerung des vor 50 Jahren ausgestellten Doktordiploms.”

Herr Friedrich Goll von Zürich.

“Erneuerung des vor 50 Jahren ausgestellten Doktordiploms.”

rite.

Herr Franz Riklin aus St. Gallen.

“Hebung epileptischer Amnesien durch Hypnose.”

Herr Eumenius Lukasiewics aus Mszaniec, Gallizien.

“Untersuchungen über das Verhalten des Bacillus typhi abdominalis, Coli communis Prodigiosus, Rhinoscleroma, Vibrio cholerae asiaticae und Proteus vulgaris bei der Eiterung.”

Herr Alfred Sutter von Appenzell.



“Über Unterschiede in der Form der Skoliosen bei männlichen und weiblichen Individuen.”

Herr Leopold Garnin von Zug.

“Beiträge zu den klinischen Erscheinungen des Tetanus mit spezieller Berücksichtigung der Tetanusantitoxin (Heilserum)-Therapie.”

Herr Franz Wagner von Eschenbach, Kanton St. Gallen.

“Staubuntersuchungen auf Duberkelbacillen in der zürcherischen Heilanstalt für Lungenkranke in Wald.” // [S. 166]

Fräulein Sophie Renard aus Kocewicze, Russ. Polen.

“Ein anatomischer Beweis für die Lehre von der sekundären Schrumpfniere.”

Herr Paul Jankowski von Warschau.

“Die Wasserstoffionen des Harns als Mass seiner Acidität.”

Fräulein Anna Kraus von Karlsruhe.

“Über die diagnostische Bedeutung der Kochschen Tuberkulininjektionen nach Beobachtungen auf der Züricher Universitätsklinik.”

Herr Theodor Brunner von Küsnacht, Zürich.

“Über Hysteria virilis.”

Herr Wilhelm Krafft aus Bonn.

“Ein Fall [von] Cyanose und superficieller Gangraen bei Haemoglobinurie.”

Herr Xaver Wey von Gunzwil, Luzern.

“Über Laminectomie.”

Fräulein Lydia Pekar aus Cherson, Russland.

“Über die Beobachtungen von Lepra auf der medizinischen Klinik in Zürich.”

Fräulein Elisabeth Jeschko aus Linz, Oberösterreich.

“Über Magenbauchdeckenfisteln bei Magenkrebs.”

Herr Joseph Krähenmann von Tobel, Thurgau.

“Über traumatische Accessoriusparalyse nach Schädelbasisfrakturen.”

Herr Giovanni A. Stoppany, D.D.S. pract. Zahnarzt von Zuoz, Pontresina.

„Über Zahnretention und consecutive krankhafte Erscheinungen der Kiefer.”

Fräulein Elisabeth Rabinowitsch aus Simferopol, Russland.

“Über periodischen Wahnsinn.”

Herr August Käppeli, sen. von Sursee, Arzt in Luzern.

“Die Tuberculose, deren Verbreitung und bisherige Bekämpfung in der Schweiz, mit besonderer Berücksichtigung des Kantons Luzern.”

Herr Edwin Streckeisen von Romanshorn.

“Über zwei Fälle von Sektio caesarea wegen Eklampsie.”

Herr Joseph Friedrich Müller von Engelberg, Unterwalden.

“Helmitol, ein neues Hernantiseptikum [*recte: Harnantiseptikum*].”

Herr Hans Brun von Escholz matt, Luzern.



“Über die Mitverletzung der Hirnnerven und ihrer Centren im Gefolge von Schädelverletzungen.”

Frau Sara Rabinowitsch-Tonkongowa von Jenisseisk, Russland.

“Über das Vorkommen der Pocken im Kanton Zürich im XIX. Jahrhundert.”

Herr Otto Diem von Herisau. Kanton Appenzell.

“Die einfache demente Form der Dementia praecox (Dementia Simplex). Ein klinischer Beitrag zur Kenntnis der Verblödungspsychosen.”

Herr Lewon Athabegian von Schuscha, Russ.-Armenien.

“Über die Lage der Achillessehne bei verschiedenen Fussstellungen und bei [*Text abgeschnitten; zu ergänzen*: Kontraktion der Wadenmuskulatur] // [S. 167]

Herr Hyppolyt Chizunoff von Lougansk, Russland.

“Beitrag zur Lehre von der Polyneuritis acuta ascendens im Kindesalter.”

Fräulein Raissa Efron von Moholew [*recte*: *Mohilew*], Russland.

“Über angeborene idiopathische Herzhypertrophie.”

Herr Jaques Dinner von Glarus.

“Über intraoculäre Jodoform-Desinfektion mit spezieller Berücksichtigung der Einführung des Jodoforms in den Glaskörper.”

Herr Hans Herzog von Münster, Kanton Luzern.

“Experimentelle Beiträge zur Formaldehyd Wasserdampf Desinfektion.”

Herr Arnold Studer von Winterthur.

“Über das Verhalten der weissen Blutzellen unter Einwirkung von Typhus- und Colitoxinen.”

Herr Oskar Steger von Münchwilen. Kanton Thurgau.

“Über die im Spital Münsterlingen in den Jahren 1896–1902 ausgeführten Gastrostomien.”

Fräulein Klara Wyss von Zug.

“Rückbildungsvorgänge an abortiven Embryonen,” Beitrag zur Pathologie des Embryo.

Herr Adolf Bayard von Leuk, Kanton Wallis.

“Zur Kenntnis des Xeroderma Pigmentosum.”

Fräulein Zinobie Duchinoff von Saratoff, Russland.

“Riesenzellensarkom des Uterus mit Knorpelinseln.” (*Sarcoma enchondromatosum gigantocellulare co[r]poris uteri.*)

Herr Hans Hoppeler von Brugg.

“Über einen Fall von Adenoma hepatis.”

Herr Philipp Schönhlozer [*recte*: *Schönholzer*] von La Chaux-de-Fonds.

“Die Chirurgie des Magenkrebses an der Krönlein’schen Klinik in den Jahren 1881–1902.”

Fräulein Augusta Bucek von Essek, Kroatien.

“Beiträge zur Kenntnis der Parapsoriasis (Brocq).”



Herr Fritz Jacobs von Hildesheim.

“Über indirekte Frakturen der Metatarsalia (bei schweizerischen Miliz und Infanteristen.)”

Herr Robert Schweizer von Zürich.

“Beiträge zur Drainage der Bauchhöhle im Anschlusse an Laparotomien.”

Herr Peter Athanassow aus Sophia.

“Über kongenitale Skoliose.” // [S. 168]

Fräulein Elisabetha Ignatowski aus Tomsch Russland.

“Über Scharlachdiphtherie.” Nach Beobachtungen auf der Zürcher medizinischen Klinik.

Frau Sophie Bugajewsky-Goldstein aus Odessa, Russland.

“Beitrag zur Frage von der Erbllichkeit der Tuberculose.”

Frau Rachel Tschulok-Weinstein von Paulograd, Russland.”

“Der Typhus abdominalis nach Beobachtungen auf der Zürcher Klinik in den Jahren 1891–1900.”

Herr Ernst Eltner von Basel.

“Querulanten mit Dementia praecox.”

Herr Bertrand Zuber von Wil, St. Gallen.

“Über einen noch nie beschriebenen Fall von hochgradiger angeborener Erweiterung der Arteria pulmonalis in toto.”

Herr Walter Gamper aus Winterthur.

“Ein Fall von geheilter Aortenruptur mit angedeutetem Aneurysma dissekans.”

Herr Hans Frey von Münchenstein. Baselland.

“Der Hämoglobingehalt im circulierenden Kaninchenblut bei gewöhnlichem und vermindertem Luftdruck.”

Herr Heinrich Haab von Zürich.

“Statistisch-klinische Mitteilungen über Herzklappenfehler.”

Herr Heinrich Andrae aus Colberg in Pommern.

“Über die Medizin Thomas Sydenhams 1624–1689.” Ein Beitrag zur Geschichte der Heilkunde.

Fräulein Heya Feiga Moschkowitsch aus Cherson, Russland.

“Die Wertbestimmung der Präparate der Folia Digitalia.”

Herr Kazimierz Lutoslawski aus Drozdowo, Russ.-Polen.

“Die basophilen Granula der Erythrocyten.”

Herr Hans Rüttimann von Basadingen, Kanton Thurgau.

“Unfallstatistik der Baugewerbekasse des Bezirkes Zürich vom 1. Januar 1904 [sic!] bis 31. Dezember 1902.”

Herr Otto Brunner von Laupersdorf, Solothurn.

“Über cardio-pulmonale Geräusche.” // [S. 169]



Von der veterinär-med. Fakultät:

rite.

Herr Hans Stark, Tierarzt von Erlangen.

“Beiträge zur pathologischen Anatomie der Agalactia catarrhalis-contagiosa (Kitt) (Gelber Galt).”

Herr Karl Kiesel, Tierarzt aus Stuttgart.

“Über Aceton und das Vorkommen von Aceton im normalen Pferdeharn.”

Herr Wilhelm Meyer, K. Militärveterinär von Regensburg.

“Beitrag zur motorischen Trigeminus-Paralyse beim Pferde.”

Herr Jakob Ehrhardt, Tierarzt von Meilen.

“Untersuchungen über subkutane Applikation von Derivantien.”

Herr Ernst de Bruyn-Ouboter, Gouv.-Tierarzt in Souonenjoki, Finnland.

“Das finnische Pferd.”

Herr Jakob Neff von Appenzell.

“Beiträge zur Kenntnis der Podotrochilitis des Pferdes.”

Von der Philosophischen Fakultät, I. Sektion.

honoris causa:

Herr Carl August Bächtold, Pfarrer in Schaffhausen.

“Wegen seiner durch unermüdlichen gewissenhaften Fleiss und ausgezeichnet eindringliche Forschung erworbenen Verdienste um die Gewinnung der für historische Belehrung über die Entwicklung seines Heimatgebietes Schaffhausen notwendigen Materialien.”

Herr Albert Naef, Archéologue cantonal in Lausanne.

“Als dem scharfsinnigen Erforscher und umsichtigen Hüter unserer geschichtlichen Denkmäler.”

Herr Kaspar Johann Wirz von Zürich. Delegato-degli archivii federali svizzeri in Mailand.

“Wegen seiner grossen Verdienste um die Eröffnung des italienischen Archivs für die schweizerische Geschichtsforschung.”

rite.

Fräulein Adela Silberstein aus Warschau.

“Leibniz’ Apriorismus im Verhältnis zu seiner Metaphysik.”

Herr Dobri Awramoff aus Eski-Djumaia, Bulgarien.

“Arbeit und Rythmus. Der Einfluss des Rhythmus auf die Quantität geistiger [*Text abgeschnitten; zu ergänzen:* und körperlicher Arbeit, mit besonderer Berücksichtigung des rhythmischen Schreibens] // [S. 170]

Herr Heinrich Martin von Penig, Sachsen.

“Beiträge zur experimentellen Grundlegung der Psychophysik.”

Herr Erwin Rothenhäusler von Rorschach.



“Baugeschichte des Klosters Rheinau.”

Fräulein Elena Ganewa von Rustschuk, Bulgarien.

“Die moralische Verpflichtung bei Darwin und Spencer.”

Herr Heinrich Augustin, von Sent, Graubünden.

“Unterengadinische Synthax mit Berücksichtigung der Dialekte des Oberengadins und Münsterthals.”

Herr August Mayer von Würzburg.

“Über Einzel- und Gesamtleistung des Schulkindes. Ein Beitrag zur experimentellen Pädagogik.”

Herr Charles Kuhlmann von Lincoln, U.S.A.

“Influence of the Breton Deputation and the Breton Club in the French Revolution (April–Oktober 1789).”

Fräulein Maria Popova von Konstantinopel.

“Die Bewegung für Einführung des wechselseitigen Unterrichts in England und in den Volksschulen des Kontinents zu Anfang des XIX. Jahrhunderts.”

Fräulein Vera Philippovic von Agram, Kroatien.

“Swift in Deutschland.”

Herr Christo Pentschew von Jassen, Bulgarien.

“Untersuchungen zur Oekonomie und Technik des Lernens.”

Fräulein Clara Hürlimann von Wald, Kanton Zürich.

“Die Entwicklung des lateinischen aqua in den romanischen Sprachen, im besondern in den französischen, francoprovenzalischen, italienischen und rätischen Dialekten.”

Herr Johannes Orth aus Würzburg.

“Gefühl und Bewusstseinslage.” Eine kritisch-experimentelle Studie.

Herr Eduard Häfliger von Langnau, Luzern.

“Tag und Nacht bei den römischen Dichtern.”

Herr Arnold Zuberbühler von Wädenswil.

“Daniel’s Civile Wars between the two Houses of Lancaster and Yorke und seine historischen Quellen.”

Herr Oskar Messmer von Au, St. Gallen.

“Zur Psychologie des Lesens bei Kindern und Erwachsenen.”

Fräulein Emma Reinhart von Winterthur.

“Die Cluniacenser Architektur in der Schweiz vom X. bis XIII. Jahrhundert.”

Herr Nicolaus Magneff von Prowadia, Bulgarien.

“Die Bedingungen des dauernden Behaltens.” // [S. 171]

Herr Max Nussberger von Winterthur.

“Der Landvogt von Greifensee und seine Quellen.” Eine Studie zu Gottfried Kellers dichterischem Schaffen.

Herr Heinrich Reitz von Gladenbach, Reg.-Bez. Wiesbaden.

“Zur Geschichte und Theorie des Anschauungsbegriffes.”



Herr Walter Walker von Grenchen, Solothurn.

“Die neuesten Bestrebungen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Erziehung der Schwachen.”

Herr Paul Usteri von Zürich.

“Achtung und Verbannung im griechischen Recht.”

Fräulein Ester Odermatt aus Thalenwil, Unterwalden.

“Die Deminution in der Nidwaldner Mundart.”

Herr Johann Konrad Gasser von Unterhallau, Kanton Schaffhausen, Pfarrer in Buchberg, Schaffhausen.

“Das althebräische Spruchbuch und die Sprüche Jesu Ben Sira in Bezug auf einige wesentliche Merkmale ihrer historischen Verschiedenheit untersucht.”

Herr Florian Rzesnitzek, Rektor aus Frankfurt a. O.

“Das Verhältnis der Fables von John Dryden zu den entsprechenden mittelenglischen Vorlagen.”

Herr Karl Frey von Aarau.

“Wilhelm Waiblinger.” Sein Leben und seine Werke.

Von der Philosophischen Fakultät, II. Sektion.

rite.

Herr Stephan Hediger Hediger [sic!] aus Basel.

„Synthese der Benznorcarencarbonsäure aus Diazoessigaethylester und Naphtalin.“

Herr Rudolf Hübner aus Reichenberg (Böhmen).

“Beiträge zur Kenntniss von Oxydationen [*recte*: *Oxydationen*] aromatischer Amine.”

“Reduktion von Ortho-Nitroazokörpern.”

Herr Leo Rudolf von Selzach, Solothurn.

“Beiträge zur Kenntniss der Aminoxyde.”

Herr Carl Lomsché, Ingenieur von Schierstein (Rheingau).

“Über elektrische Oscillationen in Eisenspuhlen.”

Herr Emil Schoch von Zürich.

“Monographie der Gattung Chironia L.” // [S. 172]

Herr Gustav Frauenfelder von Henggart, Kanton Zürich.

“Büschel von Raumkurven 4.Ordnung II.Art mit zwei stationären Tangenten.”

Herr Henri Spinner von Aeugst, Kanton Zürich.

“L'anatomie foliaire des carex suisses.”

Herr Nikolaas Goslings aus Sneek, Holland.

“Über Carbonato- und Rhodanonitritokobaltlake.”

Herr Armin Grob aus Regensdorf und Mettmenstetten.

“Über intramolekulare Umlagerungen vom Typus der Pinakolinumlagerung.”

Herr Max Duggeli aus Luzern.



“Pflanzengeographische und wirtschaftliche Monographie des Sihltales bei Einsiedeln, von Roblosen bis Studen Gebiet des projektierten Sihlsees.”

Herr Otto Brunner von Diessenhofen, Thurgau.

“Beiträge zur Kenntnis der Wolframbronzen.”

Herr Fridolin Winteler von Kerenzen, Kanton Glarus.

“Die Bildung des Chlorkalks.”

Herr Karl Egli von Zürich.

“Über die Unfälle beim chemischen Arbeiten.”

Herr Archie Burton Pierce, von Berkeley, Californien, U.S.A.

“Classification and Properties of Dual Conical Congruences.”

Herr Ernst Oberer von Basel.

“Beiträge zur Kenntnis des Kobaltisulfats.”

Herr Heinrich Schwarz von Zürich.

“Über die Beziehungen zwischen Metallammoniak und komplexen Salzen.”

Herr Konrad Diem, von Herisau, Appenzell.

“Untersuchungen über die Bodenfauna in den Alpen.”

Herr Jakob Riethmann von Zürich.

“Über einen besonderen Fall der Differenzialgleichung

$$\frac{d^2 x}{dt^2} + x (q^2 + 2 q l \cos 2 t + 2 q_2 \cos 4 t) = 0.”$$

Herr Werner Meyer von Langlingen, Preussen.

“Beiträge zur Kenntnis der Anatomie und Histologie der lateralen Nasendrüse.”

Herr Christian Brack aus Basel.

“Über Azinsynthesen in der Naphtalinreihe.”

Herr Adam Piwowar aus Dombrowa, Russ. Polen.

“Über Maximalböschungen trockener Schuttkegel und Schutthalden.”

Herr Robert Huber aus Thalheim a. d. Thur, Kanton Zürich.

“Untersuchungen über sterische Reaktionsverhinderungen.” // [S. 173]

Herr Franz Sidler aus Luzern.

“Untersuchungen über die gebräuchlichsten, in der Schweiz fabrikmässig hergestellten Milchpräparate pasteurisierte, sterilisierte [*sic!*] und kondensierte Milch mit besonderer Berücksichtigung der chemischen Zusammensetzung, des Kaimgehaltes [*sic!*], der Gerinnungsfähigkeit und Verdaulichkeit “in vitro”.”

Herr Hermann Bots von Basel.

“Über Aminoxydiphenylamine.”

Herr Gustav Rüetschi aus Wittnau, Aargau.

“Zur Kenntnis des Rofnagesteines,” Ein Beitrag zur Gesteinsmetamorphose.

Herr Cornelius Offerhaus aus Haarlem (Holland.)



“Beitrag zur Kenntnis des Verfahrens von Parr zur Bestimmung der Verbrennungswärme von Brennstoffen etc.”

Herr Fritz Henz aus Aarau.

“Beitrag zur Kennt[n]is der Trennung von Antimon und Zinn mittelst Oxalsäure.”

Herr Gottfried Weber von Fischenthal, Zürich.

“Über einige Amido- und Amidooxydiphenylamine und Derivate derselben.”

Herr Wilhelm Oechsli von Zürich.

“Über die elektrolytische Perchloratbildung.”

Herr Pierre Ceresole von Vevey, Canton de Vaud.

“Über die Bewegung eines materiellen Punktes auf einer gleichförmig rotierenden Fläche.”

Herr Richard Dobers aus Striegau, Schlesien.

“Über die Entwicklung der äusseren Ohrmuschel bei Schweine- und Schafembryonen mit Berücksichtigung der Ohrmuschel.”

Fräulein Laura Hezner aus München.

“Ein Beitrag zur Kenntnis der Eklogite und Amphibolite.”

Herr Julius Weber von Winterthur.

“Ein Beitrag zur elektrolytischen Darstellung von Nitrit.”

Herr Siegfried Pollak aus Halle a. S.

“Beobachtungen über die elektromagnetische Rotation der Polarisationssebene.”

Herr Friedrich Goll aus München.

“Die Erdbeben Chiles.” Ein Verzeichnis der Erdbeben und Vulkanausbrüche in Chile bis zum Jahre 1879 (inkl.) nebst einigen allgemeinen Bemerkungen zu diesen Erdbeben.

Herr Gustav Grossmann aus Budapest.

“Über das elektrische und thermische Leitungsvermögen einiger Kupfer-Zinn-Legierungen.”

Herr Ernst Wettstein aus Fällanden.

“Zur Anatomie von *Cryptoplax larvaeformis* Burrow.” // [S. 174]

Herr Heinrich Dennhardt aus Colditz.

“Über die Entwicklung der Nasenhöhle und deren Nebelhöhlen [*recte: Nebenhöhlen*] bei einigen Haussäugetieren.”

Herr Ernest Cadgène aus Lyon.

“Zur Kenntnis des Asymmetrischen Metaxylylhydroxylamins des As-Metaxylyldiazoimids des Ortho-Tolyldiazoimids. Über 2,4 Dimethylchinol.”

Herr Rudolf Taussig aus Kamenomost (Böhmen)

“Über die technische Darstellung von Aetznatron und Chlor bei Anwendung von Quecksilber-Kathoden.”

Fräulein Maria Boissevain aus Amsterdam.

“Beiträge zur Anatomie und Histologie von Dentalium.”



Uebersicht der Promotionen.

<u>Nation</u>	<u>Theol.</u>	<u>Juristen</u>		<u>Mediziner</u>		<u>Vet. med.</u>	<u>Philos. I. S.</u>		<u>Philos. II. S.</u>		<u>Total</u>
		M.	W.	M.	W.		M.	W.	M.	W.	
<u>honoris causa.</u>											
Schweizer	–	–	–	–	–	–	3	–	–	–	3
<u>Erneuerungen.</u>											
Schweizer.	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–	2
// [S. 175]											

// [S. 175]

<u>Rite.</u>											
<u>Kantone</u>	<u>Theol.</u>	<u>Juristen.</u>		<u>Mediziner.</u>		<u>Vet. med.</u>	<u>Philos. I. S.</u>		<u>Philos. II. S.</u>		<u>Total</u>
Zürich	–	10	–	5	–	1	3	2	12	–	33
Bern	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Luzern	–	–	–	4	–	–	1	–	2	–	7
Schwyz	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Unterwalden	–	–	–	1	–	–	–	1	–	–	2
Glarus	–	–	–	1	–	–	–	–	1	–	2
Zug	–	–	–	1	1	–	–	–	–	–	2
Solothurn	–	–	–	1	–	–	1	–	1	–	3
Basel-Stadt	–	–	–	1	–	–	–	–	4	–	5
Basel-Land	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	1
Schaffhausen	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1
Appenzell A. R.	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	1
Appenzell I. R.	–	–	–	1	–	1	–	–	1	–	3
St. Gallen	–	–	–	3	–	–	2	–	–	–	5
Graubünden	–	–	–	1	–	–	1	–	–	–	2
Aargau	–	–	–	1	–	–	1	–	2	–	4
Thurgau	–	1	–	4	–	–	–	–	1	–	6
Waadt	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1
Wallis	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	1
Neuenburg	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	1
Summe	–	13	–	28	1	2	10	3	25	–	82

Ausländer:

Deutschland	–	3	2	3	1	3	5	–	6	1	24
Oesterreich ^a - Ung. ^a	–	1	–	1	2	–	1	1	3	–	8
Niederlande	–	–	–	–	–	–	–	–	2	1	3
Frankreich	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1



Russland	–	–	–	4	10	1	–	1	1	–	17
Türkei	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	1
Bulgarien	–	–	–	1	–	–	3	1	–	–	5
Nordamerika	–	–	–	–	–	–	1	–	1	–	2
Summe	–	4	2	9	13	4	9	4	14	2	61

// [S. 176]

Zusammenzug der Promotionen.

	<u>Schweizer</u>		<u>Ausländer</u>		<u>Total</u>
	M.	W.	M.	W.	
honoris causa	3	–	–	–	3
Erneuerungen	1	–	1	–	2
rite	78	4	40	21	143
Summe	82	4	41	21	148

Unterricht.

Der Erziehungsrat nahm von der erfreulichen Tatsache, dass die Vorlesungen an der Hochschule im Sommersemester 1903 im wesentlichen pünktlich begonnen wurden, mit Befriedigung Vormerk.

Die Erziehungsdirektion richtete am 10. Januar an das Rektorat folgendes Schreiben: Aus einer Mitteilung des Pedellen der Hochschule vom 8. Januar ergibt sich, dass die Vorlesungen an der veterinär-medizinischen Fakultät statt am 5. erst am 8. Januar [sic!] wieder aufgenommen wurden. Der Grund dass der verspätete Beginn davon herrühre, dass Dozenten und Studierenden [sic!] genannter Fakultät an einer am Mittwoch den 7. Januar, abgehaltenen Versammlung der Schweiz. Tierärzte teilgenommen, scheint uns wenig stichhaltig zu sein. Im Hinblick auf die Schlussnahme des Erziehungsrates vom 13. Dezember 1902 ersuchen wir Sie, uns mitteilen zu wollen, welche Anordnungen von der Fakultät aus für einen pünktlichen Beginn der Vorlesungen getroffen worden sind und welche Massnahmen eventuell getroffen werden sollen, dass auch die jüngste unserer Fakultäten jeweilen nach den Ferien ordnungsgemäss ihre Tätigkeit wieder ^abeginnen^{-a} aufnimmt.

Seitens des Dekanates erging an das Rektorat folgende Erklärung: “ad. 1. Die Vorlesungen an unserer Fakultät haben am 8. Januar begonnen, ad. 2. Alle Beschlüsse, welche von der Erziehungsdirektion oder ehemaligen Aufsichtskommission hinsichtlich Beginn oder Schluss des Unterrichts ergingen, // [S. 177] wurden und werden stets sofort offiziell angeschlagen, Verweise an die besammelte Studentenschaft erteilt u. s. w. Vor Neujahr wurde auch der Protokollauszug des Erziehungsrates ans schwarze Brett geschlagen, wo die Vet.-medizinische Fakultät in ein besonderes Licht gestellt ist.



Am 6. Januar vormittags 8 Uhr standen einige Studierende im Hof worauf ich mich persönlich zu Ihnen verfügte und sie ersuchte, den prakt. Milchprüfungkurs zu beginnen, da das Material bereit sei.

Es wurde mir erwidert, dass sie nicht gegen den Beschluss der allgem. Stud. Versammlung(Vet. med.) handeln werden.”

Nach Beschluss des Senatsausschusses vom 16. und 23.I.1903 wurde den säumigen Studierenden durch den Dekan der Fakultät eine Rüge erteilt.

Bei Anlass eines Spezialfalles entschied der Erziehungsrat, dass für die Folge an die Ausrichtung von Entschädigungen an unbesoldete Dozenten mit Lehraufträgen die Bedingung geknüpft werde, dass die in Betracht fallenden Vorlesungen von mindestens drei immatrikulierten Studierenden der Hochschule besucht werden.

Die staatswissenschaftliche Fakultät wurde eingeladen, sich darüber auszusprechen, ob une [*recte: und*] eventuell welche Privatdozenten ausser Herrn Wächter am staatswissenschaftlichen Seminar betätigt werden sollen.

[D]er Anregung des akademischen Senats, den Stundenplan der Vorlesungen im Druck zu veröffentlichen, wurde seitens des Erziehungsrats keine Folge gegeben.

Das Rektorat wurde vom Erziehungsrat beauftragt, durch Anschlag bekannt zu geben, dass an den Ferienkursen für Lehrer, welche vom 3.–15. August in Zürich stattfinden, Studierende der Universität unter nämlichen Bedingungen teilnehmen können, wie die Lehrer, für welche die Kurse speziell bestimmt sind.

Das Rektorat wurde von der Erziehungsdirektion ermächtigt, die Vorlesungen an der Hochschule bei Anlass des Eidg. Turnfestes in Zürich am 18., 20. und 21. Juli ausfallen zu lassen.

Die Beschwerde eines Auditors gegen einen Privatdozenten der medizinischen Fakultät ^{a-}an der Hochschule^{-a} wegen Zurückweisung vom Besuche eines Kollegs wurde nach Auskunft des betreffenden Herrn Dozenten und nach eingeholtem Gutachten der medizinischen Fakultät abgewiesen. //

[S. 178] Die eingereichten Semesterberichte wurden genehmigt.

Der Erziehungsrat beschloss am 19.XII.03 von einer Zusammenstellung betreffend den Beginn der Vorlesungen im Wintersemester 1903/4 Vormerk zu nehmen.

Gesundheitszustand.

Im Berichtsjahre starb Albert Ledergerber von Baden, Studierender der staatswissenschaftlichen Fakultät.

Kranken- und Unfallkasse der Hochschule.

a. Krankenpflege.

Die Spitalverpflegung wurde im Berichtsjahre in aussergewöhnlicher Weise in Anspruch genommen. Auf Kosten der Krankenkasse wurden 26 Studierende während 992 Verpflegungstagen im Kantonsspital behandelt. Durch[sch]nittlich 38 Tage. In 5 Fällen erreichte die Verpflegungsdauer die ordentliche Maximalfrist von 49 Tagen in 4 weitem Fällen und wurde sie auf Kosten der Kasse der Erziehungsdirektion



ausnahmsweise verlängert (80, 120, 129, 135 Tage). Gesamtkosten Frs. 5818.50 Rp.
Eine Studierende leistete eine freiwillige Rückvergütung von Frs. 60.-.

b. Unfallentschädigungen.

Die Schweizerische Unfallversicherungsgesellschaft vergütete an drei Assistenten
Kurentscheidigungen im Gesamtbeträge von Frs. 837.50 Cts.

Die an die genannte Gesellschaft abgelieferten Versicherungsprämien betrugen im
Sommersemester 1903 Frs. 1368.50.

Wintersemester 1903/4 Frs. 1332.--.

Die Staatskasse leistete an die letztere Ausgaben [sic!] einen der Prämiensumme für
die Assistenten und Abwärts entsprechenden Beitrag von Frs. 764.-.

// [S. 179]

[handschriftlicher Text]

DIREKTION

des

ERZIEHUNGSWESENS

des

KANTONS ZÜRICH.

Zürich, den 9.II.03.

Tit. Kanzlei der Hochschule Zürich.

Die Rechnung über die W.-W.-Kasse der Professoren pro 1902 zeigt nach Eingang der
Restanzen folgendes def. Ergebnis:

A. Bestand der Kasse am 1. Jan. 1902

fr. 140,210.65

B. Einnahmen 1902:

1. Beiträge der Professoren:

Freiwillige B. fr. 4050.-

Promotions-B. " 5465.-

Statutar. Abzüge " 11 594.61

Eintrittsgelder " 2950.-

fr. 24 059.61

2. Beiträge aus Fonds

" 9029.25

3. Schenkgn. v. Freunden d. Hochschule

" 12 128.40

4. Kapitalzinse

" 5723.85

" 50,941.11

fr. 191,151.76

C. Ausgaben 1902:

1. Renten

fr. 550.-

2. Druckausl. u. Spesen

" 323.15

3. Versich.-techn. Berechnungen

" 500.-

" 1373.15

D. Bestand der Kasse am 31.XII.1902

189,778.61



bestehend in

a. Wertschriften	fr.	148,000	
b. Konto-K ^l -Guth. b./d. Kant. Bk.	"	41 778.31	
c. Barschaft	"	-.30	189 778.61

Hochachtend
KASSE DER HOCHSCHULE ZÜRICH.
Jul. Pfister.

[Ende des handschriftlichen Texts]
// [S. 180] [Leer] // [S. 181]

Dispensationen.

Im Sommersemester wurden 27 und im Wintersemester 23 Studierende beurlaubt.

Disziplin.

Relegation und das wirkliche Consilium abeundi wurde in keinem Falle ^{a-}angewendet^{-a}
^{a-}beantragt.^{-a}

Vom Senatsausschuss wurde einem Studierenden die Unterschrift des Consiliums abeundi ^{a-}& 2 Studierenden die Unterschrift des Consiliums abeundi^{-a} und 24.- Frs. Geldbusse auferlegt. Ausserdem wurden einer Anzahl Studierenden teils vom Senatsausschuss, teils vom Rektor Rügen erteilt.

Verhalten und Fleiss der überwiegenden Mehrheit der Studierenden waren auch in diesem Jahre zufriedenstellend.

Seminarien.

Für die löbl. Betätigung an den seminaristischen Übungen wurden an folgende Studierende Semesterprämien verabreicht:

Im Wintersemester 1902/3 an

Maurer, Adolf von Zürich, stud. theol.	Frs. 50.-
Rudolf, Fritz von Zürich, stud. theol.	" 50.-
Bloch, Paul von Balsthal, stud. phil.	" 50.-
Jud, Jakob von Winterthur, stud. phil.	" 75.-

Im Sommersemester 1903 an

Holliger, Jakob von Zürich, stud. jur.	Frs. 50.-
Schollenberger, Hermann von Winterthur, stud. phil.	" 50.-
Michael, Johann, von Wergenstein, stud. phil.	" 50.-
Kühn, Eva von Wilna, stud. phil.	" 50.-



Tobler, Viktor von Trogen, stud. phil.	“ 50.-
Pfändler, Wilhelm von Flawil, stud. phil.	“ 50.-

Nach eingeholtem Gutachten der Fakultäten, des Senats und nach Behandlung der Anträge in der Hochschulkommission beschloss der Regierungsrat auf Antrag der Erziehungsdirektion am 2. September: //

[S. 182] Für die Teilnehmer an den Seminarübungen der Hochschule gelten, vorläufig für die Dauer von vier Semestern vor Beginne des Wintersemesters 1903/4 an, folgende Bestimmungen :

1. Sämtliche Teilnehmer an den Seminarübungen der Hochschule (die Inhaber von Freiplätzen ausgenommen) haben vom Wintersemester 1903/4 an zu Handen der Dozenten ein Honorar von Frs. 5.- für die wöchentliche Stunde im Semester zu entrichten.
2. Durch diesen Beschluss werden diejenigen Bestimmungen der Seminarstatuten aufgehoben, welche den freien Besuch der Übungen und die Vergütung der ausfallenden Honorare durch die Staatskasse festsetzen, nämlich § 2 der gemeinsamen Bestimmungen betreffend die Seminarien vom 12. März 1887, § 7 der Statuten für das theologische Seminar vom 27. Brachmonat 1874, § 5 Abs. 2 der Statuten für das staatswissenschaftliche Seminar vom 12. März 1887, § 6 des Reglements für die Seminarien in neuern Sprachen vom 13. ^aMärz^a ^aDezb.^a 1893, § 6 der Statuten für das mathematische Seminar vom 3. März 1900, § 5 Schlusssatz der Statuten ^ader Studierenden^a für das handelswissenschaftliche Seminar vor 12. August 1903.
3. Den Herren Professoren Hitzig-Steiner und Blümner wird die durch den Anstellungsvertrag festgesetzte Entschädigung als Leiter des philologisch-pädagogischen Seminars vom 15. Oktober 1903 an mit der ordentlichen Besoldung ausgerichtet.
4. Die Entschädigung der unbesoldeten Dozenten, welche für die Erteilung von Seminarübungen besondere Lehraufträge erhalten, wird für jeden einzelnen Fall vom Erziehungsrate festgesetzt.

Die Berichterstattung über die Seminarübungen bleibt zum Zwecke der Eruierung eines allfälligen Einflusses der Aufhebung der unentgeltlichkeit auf die Ferequenz [*sic!*] bis auf weiteres in der bisherigen Weise fortbestehen.

Auf eine Eingabe von 52 Studierenden der Hochschule, es möchte der Erziehungsrat von einer Ausführung des Beschlusses vom 22. November 1902, betreffend die Seminarbibliotheken, soweit derselbe Einschränkungen für die Bibliothek des philosophischen Seminars bedinge, Abstand nehmen, und damit die Studierenden vor einer grossen Benachteiligung in ihren Studien schützen, erwiderte die Erziehungsdirektion am 11. Februar 1903: In ihrer Eingabe vom?Februar [*sic!*] 1903 gehen Sie von der irrigen Voraussetzung aus, dass durch die Schlussnahme des Erziehungsrates vom 22. November 1902 “die Seminarbibliotheken bis auf einen geringen Rest aufgelöst und in die Kantonalbibliothek übergeführt werden sollen”, wodurch die Studierenden der Philosophie und alle Studierenden, welche gelegentlich



auf die Benutzung philosophischer Werke angewiesen sind, ganz besonders schwer getroffen werde[n]. //

[S. 183] Dem gegenüber ist zu bemerken, dass es sich nicht darum handelt, die Seminarbibliotheken aufzulösen; wohl aber erschien dem Erziehungsrat eine etwelche Einschränkung in den Erwerbungen, wie sie durch die zur Verfügung stehenden Mittel sowohl, als auch durch die Raumverhältnisse bedingt ist, als geboten; die Behörde ist auch überzeugt, dass der Beschluss bei einer richtigen Interpretation den Interessen der Seminarien nicht zuwider läuft. Diesen Standpunkt hat die Behörde in jüngster Zeit wiederum eingenommen, als sie ein Revisionsgesuch, das seitens der philosophischen Fakultät I. Sektion eingereicht worden war, unter entsprechender Motivierung abschlägig beschieden hat: wir geben Ihnen in der Beilage Kenntnis von den bezüglichen Ausführungen, die zugleich die Antwort, auf ihre Einwendungen enthalten. Für die erste Einrichtung, sowie den Betrieb des handelswissenschaftlichen Seminars gewährte der Erziehungsrat dem Leiter desselben, Herrn Prof. Schär ein[en] Kr[e]dit für das Jahr 1903 von Frs. 500.-.

Über Stipendien und Freiplätze.

des Kantons Zürich, sowie über die Witwen-und Waisenkasse der Hochschulprofessoren wird von der Kantonsschulverwaltung an die Erziehungsdirektion direkt Bericht erstattet.

Die Erträgnisse des von Schweizer'schen Stipendienfond für das Jahr 1903 wurde der medizinischen Fakultät zuerkannt, die dasselbe Herrn stud. med. Richard Motschmann von Zürich bewilligte.

Feierlichkeiten.

Die Stiftungsfeier der Hochschule wurde am 29. April in gewohnter Weise begangen. Der Rektor sprach in seiner Festrede über "Die Gesetze Hammurabis".

Mehrere Einladungen zur Jubelfeier von Universitäten, etc. wurden durch briefliche Gratulationen erledigt. An die Feier des 100 jährigen Bestehens der Universität Heidelberg ordnete der akademische Senat den Rektor Herrn Prof. Dr. Cohn und an die Einweihung des neuen Universitätsgebäudes in Bern (3. und 4. Juni) die Herren Rektor Prof. Dr. Cohn und Prof. Dr. Hitzig-Steiner ab. Der Universität Heidelberg überreichte der Vertreter Zürichs eine künstlerisch ausgeführte Gratulationsurkunde. //

[S. 184] Am Ende des Wintersemesters brachten die Studierenden dem von langer Krankheit genesenen Herrn Prof. Dr. Schneider einen Fackelzug; die gleiche Ovation wurde zu Anfang des Wintersemesters Herrn Prof. Dr. U. Krönlein, der einen ehrenvollen Ruf nach Wien abgelehnt hatte, von den Studierenden dargebracht.

Bauliches.

Die Hörsäle III und IV im Universitätsgebäude wurden in Ausführung eines früheren Beschlusses der Oberbehörden in ein grosses 184 Sitzplätze fassendes Auditorium umgebaut. Das bisherige Dozentenzimmer wurde in ein Auditorium und das frühere



Rektoratszimmer in das Dozentenzimmer verwandelt. Das Auditorium XV wurde durch Senatsbeschluss dem neuerrichteten handelswissenschaftlichen Seminar abgetreten und dem Zwecke entsprechend (auch mit einem geeigneten Aktenschrank) möbliert.

Eine Inventarisierung und Ausscheidung der auf dem Estrich des Polytechnikums befindlichen Baubestandteile etc. wurde in einer vom Erziehungsrate gewünschten Weise vorgenommen.

In Bezug auf die schwebende Ankaufsfrage teilte der Bundesrat mit Zuschrift vom 23. März 1903 dem Regierungsrat mit, dass ihm ein Bericht mit Anträgen des eidgenössischen Departements des Innern über den Abschluss eines neuen Vertrages hinsichtlich des eidg. Polytechnikums eingereicht und dass die Angelegenheit den Departementen der Finanzen und der Justiz und Polizei zur Prüfung überwiesen worden sei. [S]obald die Berichte beider Departemente eingegangen seien, werde der Bundesrat diesen Gegenstand in Beratung ziehen.

Schenkungen und Vermächtnisse.

Die Orellistiftung wies am Schlusse des Jahres 1902 einen Aktivsaldo von Frs. 104 649.90 [auf].

Der Hochschulfond vermehrte sich von Frs. 352 410.68 auf Frs. 391 722.79. Aus dem Nachlasse des Dr. Gottfried Keller konnten im Berichtsjahre Frs. 10 245.99 dem Hochschulfond zugewiesen werden. //

[S. 185] Herr Prof. Dr. Dodel berichtete der Erziehungsdirektion, dass im botanischen Laboratorium der Hochschule, das im eigentlichen Sinne seine Schöpfung sei, zweierlei Inventarbestandteile sich vorfinden.

- a. Solche, die aus Krediten des Fiskus angeschafft und unterhalten wurden über welche also ein genaues Inventar existiert [sic!], und welches dem Nachfolger in der Leitung des Instituts zu übergeben ist.
- b. Solche, die Privateigentum von Prof. Dodel seien; einen Teil dieser letztern Materialien (Originaltafeln, Photographien, Broschüren, Separate, Dedikationsobjekte etc.) werde er, sofern die Behörden nichts anderes verfügen, bis auf weiter[e]s im botanischen Laboratorium zur Weiterbenutzung von bei [sic!] Vorlesungen, Demonstrationen und beim Betrieb des Laboratoriums belassen, um sie eventuell bei der definitiven [sic!] Wiederbesetzung der von ihm innegehabten Professur schenkweise dem Institut zu übergeben.

Herr Prof. Dr. Dodel befürwortet daher, dass Herr Dr. Alfred Ernst beauftragt werde, das Inventar der beiden Arten von Objekten zu übernehmen.

Die Erziehungsdirektion verfügt:

Herr Dr. Alfred Ernst, Leiter des botanischen Laboratoriums wird ersucht:

1. Herrn Prof. Dr. Dodel das Inventar der Objekte des botanischen Laboratoriums, soweit sie Eigentum des Staates sind, abzunehmen und
2. von denjenigen Objekten, welche Herr Prof. Dr. Dodel dem Institut weiter zu Benutzung zu überlassen gedenkt, unter Verständigung mit dem Eigentümer, ein Inventar aufzunehmen und dieses in der Folge gesondert fortzuführen.



Preisinstitut.

Von den für die Jahre 1901 und 1902 gestellten Preisaufgaben wurde eine Arbeit auf die Preisaufgabe der theologischen Fakultät "Sind die aus den drei ersten Evangelien zu erhebenden religiös-sittlichen Ideen Jesu durch den Gedanken an die Nähe des Weltendes beeinflusst.?" eingeliefert. Die Fakultät erteilte derselben den Hauptpreis von Frs. 200.-. [D]er Verfasser der Arbeit war stud. theol. Ludwig Köhler von Zürich. Für die von der philosophischen Fakultät II. Sektion gestellte Aufgabe "Eingehende Untersuchung über die Abhängigkeit der Atomwärme fester Elemente von der Temperatur" wurde auch eine Arbeit eingeliefert, der aber ein Preis nicht zuerteilt werden konnte.

// [S. 186]

Staatsbeiträge

wurden verabreicht an:

die Ausgaben der Stiftungsfeier	Frs. 400.-
die Besoldung an den Direktor des Studentengesangvereins Herrn Dr. Attenhofer	Frs. 800.-
den Universitätsturnverein	Frs. 300.-
	Total Frs. 1500.-

Verschiedenes.

Seitens des Rektorates der Universität Lausanne wurde folgende Zuschrift an die Universität gerichtet:

Donnant suite à l'idée émise lors de l'inauguration des nouveaux bâtiments universitaires de Berne, je viens au noms [sic!] de l'Université de Lausanne vous prier de bien vouloir examiner s'il n'y aurait pas intér[ê]t à réunir chaque année les représentant[s] des Universités suisses, afin de pouvoir discuter les intérêts communs de nos établissements.

Parmi des questions qui pourraient tout d'abord nous occuper, je cite les questions relatives à l'immatriculation [sic!] et les conditions de la collation des grades. Ces réunions pourraient avoir lieu, par exemple, au mois de mai de chaque année alternativement au siège d'une de nos Universités. Celles-ci pourraient être représentées par une ^a~~ensuite soumises à la ratification~~^a délégation de 3 à 5 membres. Les décisions prises seraient ensuite soumises à la ratification de chaque Université pour devenir exécutoires.

Veuillez examiner [sic!] ces bases préliminaires, et, le cas échéant, une réunion préparatoire des Recteurs pourrait arrêter un projet définitif servant de règle pour ces réunions.

Veuillez agréer, Messieurs, l'assurance de ma haute considération.

Le Recteur:
sig. Grenier.

Lausanne, le 5 Novembre 1903.



// [S. 187]

Der akademische Senat hat in seiner Sitzung vor 11.XII. den Rektor ermächtigt zur vorläufigen Beratung über die Angelegenheit an der Rektorenkonferenz teilzunehmen.

Dieselbe hat in Bern am 25. Dezember stattgefunden und Beschlüsse erfasst, die zunächst noch dem akademischen Senat zu unterbreiten sind.

Zürich, den 8. Januar 1904.

Im Namen des akademischen Senates
der Rektor:

Prof. Dr. Georg Cohn.

// [S. 188] [leer]

[Transkript: OCR (Überarbeitung: ssk)/31.10.2016]